

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Teilhabep Praxis II

Seminar-Nr.: **JH039**
Datum: **22.09. – 27.09.2024**
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Berghotel Jägerhof
88316 Isny im Allgäu

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

SCHWER- BEHINDERTEN- VERTRETUNG

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

Teilhabep Praxis II Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

22.09. bis 27.09.2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Teilhabepraxis II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Seminarnummer: JH039

Die Teilhabe (schwer-)behinderter, kranker und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen ist in Zeiten von Arbeitsstellenabbau, Rationalisierung und Zunahme an sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen eine zentrale Aufgabe von Interessenvertretungen. Die Schwerbehindertenvertretung und der Betriebsrat benötigen dazu Strategien, um die vorhandenen und neuen Instrumente umzusetzen. Im Seminar werden die notwendigen Kenntnisse aus dem Seminar »Teilhabepraxis I« vertieft, Verhandlungs- und Umsetzungsschritte entwickelt und Gestaltungsgrundsätze für gesundheitsförderliche und behinderungsgerechte Arbeit thematisiert.

Seminarinhalt

- Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- Die Beschäftigungs-, Prüf- und Einstellungspflicht des Arbeitgebers
- Die Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung und Rechte der schwerbehinderten Menschen
- Zusammenarbeit von Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat im Bereich der personellen Angelegenheiten zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- Integration, Prävention und Rehabilitation: Aufgabenstellung der Interessenvertretungen
- Behindertengerechte Gestaltung der Arbeit, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb
- Maßnahmen, Hilfen und Leistungen (finanzielle Mittel) zur Umsetzung eines behinderungs-, gesundheits- und alter(n)sgerichteten Arbeitsplatzes

Ihr Vorteil

Sie lernen gemeinsam mit dem Betriebsrat dazu beizutragen, dass bei der Begründung, Ausgestaltung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen die Interessen der schwerbehinderten und behinderten Beschäftigten angemessen berücksichtigt werden.

Sie kennen die Leistungen der Sozialversicherungsträger und wissen, welche finanziellen Fördermittel und Maßnahmen zur Gestaltung ergonomischer Arbeitsplätze und zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit ergriffen werden können.

Referenten

Frank Lönnies,
Dipl. Theologe, Dipl. Kaufmann (FH) Personal- und Organisationswesen, Trainer, systemischer Coach

Hans-Peter Menger,
Gewerkschaftssekretär, DGB, Tuttlingen

Teilnahmevoraussetzung

»Teilhabepraxis I« oder »Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	1.100,00	EUR
Übernachtung	560,75	EUR
Verpflegung*	518,05	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.